

# Öffentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 21

Berlin, den 21. Mai 1932

3. Jahrgang

## Zum 8. Kongreß der Internationale des Personals in öffentlichen Diensten

**V**om 26. bis 28. Mai tagt in London der 8. ordentliche Kongreß der Internationale des Personals öffentlicher Dienste, dem eine Sitzung der Geschäftsleitung und des Vorstandes unmittelbar vorausgeht.

Der letzte Kongreß tagte 1929 in Stockholm. Die Zeit seitdem wird charakterisiert durch den Abstieg von dem Höhepunkt der Konjunktur in der Weltwirtschaft zu einer Depression, wie sie die Welt vorher nie gekannt hat und die Veränderung der politischen Situation im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen Geschehen zuungunsten der Arbeiterschaft. Immerhin fallen in diese Periode auch einige politische Faktoren, die wir mit Genugtuung feststellen können, wie die Räumung der besetzten Gebiete Deutschlands von fremden Truppen, die Errichtung der Republik in Spanien und die wachsende Einsicht in die Unhaltbarkeit der Reparationen.

Die Krise hat nun am Ende dieser drei Jahre alle Länder erfaßt, auch jene, die wie Frankreich und Schweden lange als glückliche Inseln inmitten des weltwirtschaftlichen Zusammenbruchs betrachtet werden konnten. Alle der Internationale angehörenden Verbände bekamen sie im letzten Jahre sehr stark zu spüren, überall versuchte man jetzt die Staats- und Gemeindefizite durch Senkung der Löhne und Gehälter des Personals in öffentlichen Diensten zu verringern. Im reichen und mächtigen Frankreich müssen wir das ebenso feststellen wie im armen und politisch machtlosen Deutschland. Freilich das Ausmaß der Lohn- und Gehaltskürzungen ist überall verschieden. Am schwersten geprüft worden die Arbeitnehmer in Deutschland, Oesterreich und Polen. Mit Genugtuung dürfen wir aber verzeichnen, daß überall unsere Organisationen mit aller Kraft sich den Lohn-abbauanstrebungen entgegenstellen. Trotz Krise und Arbeitslosigkeit haben sich unsere Verbände unerschüttert behauptet.

Die Zeit des unaufhaltsamen wirtschaftlichen Niedergangs seit Stockholm wurde für unsere Internationale jedoch eine Periode organisatorischen Aufstiegs und gesteigerter Aktivität. Das ist nicht zuletzt der Tatsache zuzuschreiben, daß das Sekretariat der Internationale durch Beschluß des letzten Kongresses nach Deutschland verlegt wurde und seine Arbeit sich so vom Geiste unseres alten Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes durchdringen lassen konnte. (Der Internationale gehören heute die Reichsabteilungen A und B des Gesamt-Verbandes an.)

In der neuen Geschäftsperiode wurde zum vierten Male damit begonnen, ein internationales Bulletin oder Mitteilungsblatt herauszubringen. Während die früheren Versuche nie über die erste Nummer hinauskamen, erscheint das Bulletin jetzt im 3. Jahrgang. Es wird vierteljährlich in vier Sprachen veröffentlicht, bringt Nachrichten über die angeschlossenen Verbände, Untersuchungen des Sekretariats über Probleme und Fragen aus dem Bereich unserer Organisationen und Abhandlungen aus unseren Fachgebieten. Unsere Verbände erhalten soviel Exemplare gratis als sie Ortsgruppen zählen.

Die wichtigsten Ereignisse in der Zeit seit dem letzten Kongreß waren die beiden internationalen Fachkonferenzen, die die Internationale organisierte. Fachkonferenzen sind Eigenheiten der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die nun auch in anderen Ländern nachgeahmt werden. Im Kreise unserer Internationale waren sie schon seit Jahren verlangt

worden, durchgeführt wurden sie aber erst, nachdem das Sekretariat seinen Sitz wieder in Deutschland erhielt.

Die erste für das Personal der GEW.-Werke fand in Kiel im Jahre 1930 im Anschluß an die Tagung der Reichsabteilung A des Gesamt-Verbandes statt. Sie gab zum erstenmal einen internationalen Ueberblick über die Lohn- und Organisationsverhältnisse der Arbeitnehmer der GEW.-Werke. Vom deutschen Verband erstattete Kollege Orlopp einen ausgezeichneten und umfangreichen Bericht über die Gas-, Elektrizität- und Wasserwirtschaft in internationalem Ausmaß. Der Bericht ist als Sonderdruck in der Schriftenreihe des Gesamt-Verbandes erschienen. Interessant war auf der Konferenz auch die Diskussion über die Frage der Personalvertretung, da sie die verschiedenartige Auffassung über die Form der Vertretung zeigte, die im Rahmen der Internationale besteht. Das Protokoll der Konferenz wurde ein stattlicher Band, der für jeden, welcher sich für die Verhältnisse der Arbeitnehmer der GEW.-Werke stärker interessiert, eine Fülle aufschlußreichen Materials enthält.

Im folgenden Jahre fand eine internationale Fachkonferenz für das Personal im Gesundheitswesen statt. Die Reichssekretion Gesundheitswesen ist die größte Organisation dieser Arbeitnehmer in der Welt. Charakteristisch für sie ist, daß sie alle Gruppen der im Gesundheitswesen Tätigen umfaßt, daß sie die Interessen des Pflegepersonals ebensowohl wie des technischen und Hauspersonals wahrnimmt. Ihr Vertreter Kollege Paul Levy behandelte auf der Konferenz die Frage der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten. Die sich aufdrängenden Probleme waren so interessant und zahlreich, daß alle Teilnehmer bedauerten, daß die Konferenz nicht länger dauerte. Ueber sie wurde in der „Gewerkschaft“ und insbesondere in der „Sanitätswarte“ ausführlich berichtet. Auch von ihr ist ein umfangreiches Protokoll in vier Sprachen erschienen. Die beiden Konferenzen werden ihre Auswirkungen in der internationalen Arbeitsgesetzgebung zeigen.

Alle internationalen Organisationen der Arbeiterschaft haben als gemeinsame Aufgabe den Kampf für den Frieden. Aus der Tätigkeit unserer Internationale erwächst ein größeres gegenseitiges Sichverstehen der uns angeschlossenen Arbeitnehmergruppen. Da sie einen großen und sehr wichtigen Teil der Arbeiterschaft der verschiedenen Länder und ihrer Völker darstellen, dient so unsere Internationale der Festigung des Friedens zwischen den Nationen. Darüber hinaus wirkt sie noch in ihrer besonderen Art gegen Krieg und Völkerverhetzung. Endlich tagt die Abrüstungskonferenz des Völkerbundes. Ihr sucht unsere Internationale den Weg zu zeigen, auf dem das Fortschreiten der Abrüstung am besten gesichert werden könnte. Er besteht in der Verstaatlichung der Rüstungsindustrie. Das ist die dem Personal in öffentlichen Diensten gemäßeste Forderung: macht die Munitions- und Waffenbetriebe zu einem Bestandteil der öffentlichen Wirtschaft, solange nicht völlig abgerüstet ist. Solange es eine private Rüstungsindustrie gibt, muß sie, da sie doch verdienen will, für das Rüsten sein, also die Abrüstung aufs schärfste bekämpfen. Diese Gefahr für den Frieden wird durch die Verstaatlichung beseitigt. Mit einer solchen Forderung hat sich unsere Internationale an die Abrüstungskonferenz in Genf gewandt.

Nun stehen wir vor dem 8. Kongreß. Entsprechend den vielen uns bestürmenden Problemen in dieser aufgewählten Zeit ist die Tagesordnung reich besetzt. Es wird deshalb eine für die weitere Geschichte unserer Internationale wichtige Tagung werden. Zugleich gilt es Rechenschaft abzulegen über die Tätigkeit seit Stockholm.

Als Tagesordnung des Kongresses ist vorgesehen: 1. Tätigkeitsbericht des Sekretärs. — 2. Der Kampf um die öffentliche Wirtschaft. Berichterstatter: Dr. Hans Oprecht, Schweiz. Verband des Personals öffentlicher Dienste, Zürich. — 3. Die Arbeits- und Organisationsverhältnisse der Feuerwehr. Berichterstatter: Erich Grollmus, Gesamt-Verband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe usw. Berlin. — 4. Unfälle und Berufskrankheiten. Berichterstatter: Charles Dukes, National Union of General and Municipal Workers, London. — 5. Weltarbeitslosigkeit, Rationalisierung und Arbeitszeitverkürzung. Berichterstatter: Torbjon Henriksen, Norsk Kommuneforbund, Oslo. — 6. Abrüstung. Berichterstatter: Ernest Michaud, Fédération Nationale du Personnel des Services Publics des Départements, des Villes et des Communes, Paris. — 7. Statutenänderung. — 8. Wahlen. Valtin Hartig.

## Tarifvertrag für die Lohnempfänger im Bereich der Reichsanstalt

Nach langwierigen Verhandlungen ist es nunmehr möglich gewesen, mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung einen Tarifvertrag für die Lohnempfänger dieses Bereichs abzuschließen. Es kommt durch diesen Tarifabschluß für die Lohnempfänger der Reichsanstalt der jeweils geltende Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (TAR.) zur Anwendung. Alle unsere Versuche, für die hier in Betracht kommenden Arbeitnehmer bessere Bestimmungen gegenüber dem TAR. durchzusetzen, sind leider gescheitert. Durch den Widerstand der in Frage kommenden Instanzen sind auch unsere Forderungen bezüglich der Zahlung des Differenzbetrages sowie der Weitergewährung des besseren Urlaubs für die Feinerzeit auf Grund des § 228 ADABG. übernommenen Kollegen unberücksichtigt geblieben. Es wird von der Gegenseite die Auffassung vertreten, daß der § 228 ADABG. nur für eine Uebergangszeit Geltung hatte und nunmehr durch die Notverordnungen aufgehoben sei, da durch die letzteren Regierungsmaßnahmen die Anpassung der Löhne an die der Reichsarbeiter verlangt wird. Auf Grund dieser erneuten Schwierigkeiten wurde in einer Funktionärversammlung der Berliner Kollegen nochmals zu der Frage des Tarifabschlusses Stellung genommen. Die Funktionäre erklärten, daß es für die Mitgliedschaft bei der Reichsanstalt kein Idealzustand sei, wenn nunmehr die Bestimmungen des TAR. für sie rechtlich vereinbart werden sollen,

andererseits sei aber der gegenwärtig bestehende Zustand ganz unerträglich. Demzufolge stimmten die Funktionäre für den Abschluß der nachstehenden Vereinbarung vom 6. Mai 1932 mit großer Mehrheit zu:

Artikel 1. Der Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen (TAR.) wird in seiner jeweiligen Fassung nebst den dazu vereinbarten Ausführungsbestimmungen in der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung entsprechend angewendet, soweit sich aus dem nachfolgenden nicht etwas anderes ergibt.

Artikel 2. Zu § 3 Abs. 1 Satz 1 Abs. 2 TAR. Reichsdienst im Sinne des Tarifvertrages für die Arbeiter der Reichsverwaltungen ist die Zeit des Bestehens eines Dienstverhältnisses bei einer Dienststelle der Reichsanstalt. Der Dienstzeit bei der Reichsanstalt steht gleich die Dienstzeit bei Arbeitsnachweiseinrichtungen, die auf Grund des Arbeitsnachweisgesetzes vom 22. Juli 1922 (Reichsgesetzblatt I S. 657) in ein Arbeitsnachweisamt oder auf Grund des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 16. Juli 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 187) in die Reichsanstalt überführt worden sind, sowie bei Erwerbslosenfürsorgeabteilungen der Gemeinden oder Gemeindeverbände.

Artikel 3. Zu § 21 TAR. Eine Verpflichtung zum Beitritt zur Zusatzversicherungsanstalt des Reichs und der Länder besteht nicht.

Artikel 4. Zu § 27 Abs. 3 TAR. Ist die Dienstunfähigkeit die Folge einer Körperverletzung, die dem Arbeiter ohne sein Verschulden durch nicht im Dienst der Reichsanstalt stehende Personen wegen seiner dienstlichen Tätigkeit zugefügt worden ist, so wird der Krankengeldzuschuß über die im Abs. 1 festgesetzten Fristen hinaus bis zur Wiederherstellung oder bis zu dem Zeitpunkt, in dem der Arbeiter eine Invalidenrente erhält (§ 1251 RVD.), längstens jedoch für die Dauer von 26 Wochen und nicht über die Dauer des Dienstverhältnisses hinaus weitergezahlt. Steht dem Arbeiter in diesem Falle ein Anspruch auf Ersatz des Schadens gegen einen Dritten zu, so geht der Anspruch in Höhe der von der Reichsanstalt auf Grund dieser Bestimmung zu gewährenden Leistungen auf sie über.

Artikel 5. Diese Vereinbarung tritt mit dem 1. Oktober 1931 in Kraft. Mit dem gleichen Tage verliert die durch den Schiedspruch vom 19. August 1929 getroffene Regelung ihre Gültigkeit. Die Vereinbarung kann nur zum 31. März jedes Jahres gekündigt werden. Die Kündigung muß dem anderen Teil vor dem 1. Januar zugegangen sein. Der Vertrag kann nur gegenüber allen Vertragsteilnehmern der Arbeitnehmerseite gekündigt werden. — Die Vereinbarung tritt ferner für den Fall außer Kraft, daß der TAR. aufgelöst wird, ohne daß an seine Stelle ein neuer Tarifvertrag tritt.

Protokollarische Erklärungen. Zu § 11 des TAR. Die Vereinbarung vom 28. Januar 1930 über die Ordnungszulagen wird durch dieses Abkommen nicht berührt.

Zu Artikel 3. Das Abkommen des Reichs und der Länder betreffend zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeiter bei den Reichsverwaltungen vom 17. September 1928 wird bis auf Widerruf zugunsten der unter diese Vereinbarung fallenden Arbeiter angewendet, ohne daß ihnen ein Rechtsanspruch auf die entsprechenden Leistungen eingeräumt wird. — Den auf Grund des § 228 ADABG. übernommenen Arbeitern bleibt jedoch eine Versorgung, die ihnen von dem letzten Arbeitgeber eingeräumt worden ist, in Höhe des Bestandes vom Tage vor ihrem Uebertritt zur Reichsanstalt gewahrt.

## Milwaukee hat eine gefüllte Stadtkasse

Während andere Städte und sogar Staaten heute unter einer ungeheuren Schuldenlast dem Bankrott nahestehen, erfreut sich Milwaukee im Staate Wisconsin nicht nur einer gesunden finanziellen Basis, sondern soll sogar drei Millionen im Stadttaschelein haben. Dieses finanzielle Wunder hat Milwaukee seiner sozialistischen Verwaltung zu verdanken, die seit 21 Jahren dort das Regime führt und soeben mit überwältigender Majorität und in verstärkter Zahl wieder gewählt worden ist.

Von allen Seiten wurde der Bürgermeister, Genosse Hoan, mit Fragen bestürmt, wie es möglich gewesen ist, Milwaukee auf eine solche finanzielle Sicherheit zu stellen, ohne die Steuern bedeutend zu erhöhen. In einer Artikelserie, die im „New Leader“ erschien, einem sozialistischen Wochenblatt, der hier das Wesentlichste entnommen ist, gab Genosse Hoan unlängst darauf Antwort. Als die sozialistische Partei im Jahre 1910 in die Stadthalle einzog, fand sie Milwaukee genau so verschuldet wie es die meisten Städte heute sind. Die Stadt hatte neun Schulhäuser zu wenig, Brücken und Straßen befanden sich in schlechtem Zustande, es fehlte an Spielplätzen für die Kinder, der Pensionsfonds für die Feuerwehrleute und die Polizisten wies ein Defizit von zwei Millionen Dollar auf. Alle früheren Verwaltungen hatten, um Stimmen zu fangen, niedrige Steuern versprochen und die Ausgaben der Stadt zum großen Teil mit geborgtem Gelde gedeckt. Für dieses geborgte Geld mußten natürlich Zinsen bezahlt werden und diese Zinsen häuften sich auf von Jahr zu Jahr und verschuldeten die Stadt immer mehr, gerade so, wie es noch heute in den meisten Städten geht. Die sozialistische Verwaltung machte es sich zur

Aufgabe, zuerst mit diesem Borgsystem aufzuräumen, und so dafür zu sorgen, daß die Lawine von Schulden nicht noch mehr anwachsen.

Im Stadtrat wurde eine Ordonnanz passiert, nach der es der Stadt verboten war, ihren Teil an der Straßenpflasterung durch Bondausgabe zu decken, und eine zweite derselben Art, die dasselbe Verbot erzwang für die Reinigung von Flüssen und dergl. Statt der Bondausgabe wurde in beiden Fällen eine neue geringe Steuer eingeführt. Dann wurde das Budget auf eine äußerst ökonomische Basis gebracht, ohne indessen am Notwendigen zu sparen. Für jede Abteilung wurde sorgfältig die Summe erwogen, die im laufenden Jahre gebraucht werden würde, und damit mußte hausgehalten werden. Nach diesem mit Sparjamkeit berechneten Budget wurden die Steuern erhoben, und seither hat die Stadt statt des üblichen Defizits einen Ueberschuß zu verzeichnen gehabt.

Um noch ökonomischer zu wirtschaften, richtete man ein zentrales Einkaufsbüro ein, dessen Aufgabe es ist, alles Material und alle Gebrauchsgegenstände für die Stadt einheitlich auf großer Basis zu kaufen, und wodurch hier wieder 10 Proz. erspart wurden. Sodann hatte die Stadt jährlich einen Verlust zu verzeichnen gehabt durch die Steuern, die wegen Verzugs oder Bankrott nicht bezahlt worden waren. Dieser Verlust war natürlich bisher auch durch geborgtes Geld gedeckt worden. Auch damit räumte die neue Verwaltung auf durch eine neue geringe Steuer und sparte damit die Zinsen für sonst geborgtes Geld.

Die Schulen allein waren bisher mit Bargeld finanziert worden, das durch die Steuern einkam. Alle anderen Abteilungen wurden mit Einnahmen finanziert, die sich aus diversen kleinen Beträgen, wie Autossteuer, Hundesteuer und dergl. ergeben und der größte Teil dieses Geldes wurde geborgt und bei der jährlichen

Nach diesem Abkommen treten die Bestimmungen des Artikels 2 an die Stelle des § 3 TAR. Von der Reichsanstalt wurde die Abweichung damit begründet, daß es sich hier um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts handelt und die Reichsanstalt auch vom Reiche bei allen diesbezüglichen Maßnahmen ausgenommen wird. — Zu Artikel 3 ist die dazugehörige protokollarische Erklärung zu beachten. Danach kommt das Uebergangsabkommen der Reichsarbeiter vom 17. September 1928 auch für die Lohnempfänger der Reichsanstalt zur Anwendung. Abweichend hiervon sollen die aus den früheren Gemeindediensten übernommenen Arbeitnehmer im Versorgungsfalle behandelt werden, wenn sie bei ihrem früheren Arbeitgeber schon Versorgungsansprüche vor ihrem Uebertritt zur Reichsanstalt erworben hatten. In diesen Fällen würde die Reichsanstalt die Versorgung gewähren, die bis zum Ausscheiden aus dem Gemeindedienst auf Grund der früheren Beschäftigungszeit erreicht wurde.

Allgemein mag zu der Versorgungsangelegenheit der Lohnempfänger bei der Reichsanstalt noch darauf hingewiesen sein, daß gegenwärtig Verhandlungen über den Abschluß einer Ruhegeldordnung für die Angestellten mit der Reichsanstalt schweben und wenn diese Beratungen zu einem Erfolg führen, auch für die Lohnempfänger eine neue Situation nach dieser Richtung gegeben sein wird.

Die bisher gewährten Ordnerzulagen bleiben bestehen. Unsere Bemühungen werden nunmehr nach dem Vorliegen dieser Rechtsgrundlage auch dahin ausgedehnt werden können, daß die Anwendung des § 11 TAR. in den dafür berechtigten Fällen erfolgt.

Zusammenfassend sei darauf verwiesen, daß unsere Kolleginnen und Kollegen bei der Reichsanstalt durch diesen Abschluß endlich einmal zu klaren Rechtsverhältnissen bezüglich ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gelangt sind. Damit muß es gleichzeitig mit den einseitigen Verfügungen der Reichsanstalt zu Ende sein. Die Betriebsräte werden mit uns dafür sorgen, daß die Einhaltung des Tarifvertrages in allen Fällen erfolgt, was um so eher möglich ist, wenn die Beschäftigten geschlossen ihrer Organisation, unserem Gesamt-Verband, angehören. W. R.

## RUNDSCHAU

**Spucknapf-Statistik.** Von einer Berliner Behörde berichtet der „Dorimunder General-Anzeiger“ — leider nennt er sie nicht, schreibt aber, daß sie zur Pflege des Verkehrs nicht gerade entbehrlich sei — folgenden reizvollen Erlaß:

„Es ist festzustellen, wieviel Zeit eine Schwerkraft braucht, um a) einen Spucknapf, b) ein Klosett, c) einen Quadratmeter Fußboden 1. mit trockenem Lappen, 2. mit nassem Lappen zu reinigen. Das Ergebnis dieser Feststellungen dient statistischen Berechnungen.“

Trotz solcher „wichtigen“ Feststellungen behaupten böse Zungen, daß wir eine überflüssige Bürokratie und zuviel höhere Beamte haben.

Steuereinnahme mit Zinsen wieder zurückgezahlt. Die neue Verwaltung sah nun sehr bald ein, wieviel gespart werden könnte, wenn alle Abteilungen mit Bargeld finanziert würden wie die Schulen und sie erhob daher eine neue jährliche Steuer, um ein Departement nach dem anderen auf diese Bargeldbasis zu bringen. Das ist ihr bis jetzt bis zu drei Vierteln gelungen und in drei Jahren wird sie alle Abteilungen der Stadt dahin gebracht haben, daß kein Geld mehr zu ihrem Betrieb geborgt werden muß. Weitere 40 000 Dollar wurden gespart durch die Abzüge, die gemacht werden konnten bei Barzahlung für Arbeiten, die für die Stadt ausgeführt wurden. Diese 40 000 Dollar sind wiederum genug, um das Einkaufsdepartement zu finanzieren.

Ein Amortisationsfonds. War es der Verwaltung gelungen, die laufenden Ausgaben auf eine gesunde Stufe zu bringen, so blieben immer noch die Zinsen, die für die vielen Bondausgaben früherer Administrationen gezahlt werden mußten. Um dieses Problem zu lösen, arbeitete man einen neuen Plan aus, der in keiner Stadt der Welt seinesgleichen hat, wie Genosse Hoan versichert. Man schuf einen Amortisationsfonds, durch den in dreißig Jahren die Schulden der Stadt getilgt sein werden.

Woher nimmt die Stadt Milwaukee das Geld für diesen Fonds? Es war bisher Brauch in der Stadt, wie es in den meisten anderen Städten ist, die Gelder, die aus den Steuern einkamen, in einer Bank zu deponieren, wobei das Geld 2 Proz. Zinsen trug. Die sozialistische Verwaltung legte das Geld auf sichere Staatspapiere an, die 3 bis 5 Proz. Zinsen trugen. Wenn das Geld auch nur auf kurze Zeit verzinst wurde, so wuchs doch bei Millionen von Dollar das Zinsengeld ganz bedeutend an. Die Hälfte dieses Zinsengeldes wurde für den Amortisationsfonds

## GAS • ELEKTRIZITÄT • WASSER

**Charlottenburger Wasser verlieren 2 Mill. Bankguthaben.** Wie wir dem „Vorwärts“ entnehmen, hatte am 11. Mai die Verwaltung der Charlottenburger Wasser- und Industriewerke A.-G., Berlin, vor einiger Zeit den merkwürdigen Vorschlag gemacht, für das am 30. September 1931 zu Ende gegangene Geschäftsjahr 1931 statt einer Dividende Genußscheine im Werte von 7 Proz. des Kapitals auszugeben, die zum Teil sofort von der Gesellschaftsbank — Josef Goldschmidt u. Co. — ausgelöst werden sollten. Plötzlich wurde dieser Vorschlag zurückgezogen, ohne Angabe von Gründen. Die Aufklärung, die die Verwaltung am 11. Mai der neu berufenen Generalversammlung auf Drängen der Aktionäre geben mußte, war einigermaßen sensationell. Das Bankhaus Goldschmidt u. Co., das neben dem Dessauer Gaskonzern der führende Großaktionär war und den Aufsichtsratsvorsitzenden in der Person des Dr. Goldschmidt stellte, war nicht in der Lage gewesen, die zur Teileinföhung der Genußscheine erforderlichen 1,8 Millionen Mark bereitzustellen, obwohl die Guthaben der Charlottenburger Wasser bedeutend höher waren. Infolge 40jähriger Uebung seien die flüssigen Mittel stets bei Goldschmidt u. Co. gehalten worden — das Großaktionärsbankhaus hat mit den Geldern gearbeitet; es ist zahlungsunfähig geworden. Die Charlottenburger Wasserwerke haben eine neue Bilanz vorlegen müssen, in der auf die Bankguthaben von 2,3 Millionen Mark nicht weniger als 2 Millionen Mark abgeschrieben wurden. Merkwürdig ist, daß die Gesellschaft noch vor kurzem von Goldschmidt u. Co. 3 Millionen eigene Aktien (von 60 Millionen Mark Kapital) gekauft hat, und zwar eine Million zu 60 Proz. in Aufrechnung gegen 0,6 Millionen Mark Forderungen gegen die Bank, aber zwei Millionen zu 70 Proz. gegen bar, so daß die Gesellschaft noch einmal 1,4 Millionen Mark flüssiger Mittel, die sie sich selbst bei anderen Banken borgte, weggeben mußte. Merkwürdig berührt auch das Bestreben des Vorsitzenden (Generaldirektor Meinhardt-Osram), einen Rechtsstreit mit Goldschmidt u. Co. zu vermeiden und eine „ruhige Abwicklung“ zu empfehlen, als hätten die Herren Angst, einander wehe zu tun! Mit Recht wies ein Aktionär darauf hin, daß die Charlottenburger Wasserwerke (wenigstens teilweise) höhere Preise nähmen und niedrigere Löhne zahlten als die städtischen Wasserwerke. Nimmt man noch hinzu, daß in der Generalversammlung die Meinung herrscht, daß ein Verlust von zwei Millionen Mark keine erhebliche Sache sei angesichts der sicheren Gewinnaussichten, so ist wieder erhärtet, daß Versorgungsbetriebe in die öffentliche Hand gehören! Schließlich werden alle Verwaltungsvorschläge (Bilanz, 4 Proz. Dividende) genehmigt; die Entlastung wurde nur Dr. Goldschmidt verweigert.

weggelegt. Jetzt beträgt dieser Fonds bereits über drei Millionen Dollar und wächst durch seine eigenen Zinsen und durch die weise Handhabung der ersparten Zinsen von Steuergeldern rasch von Jahr zu Jahr, so daß in den nächsten dreißig Jahren die gesamte Schuld der Stadt Milwaukee in Höhe von 45 Millionen Dollar getilgt sein wird. Dabei ist die Steuerrate Milwaukeees, das 58 000 Einwohner zählt, nicht höher als die Durchschnittsrate in anderen amerikanischen Städten und ist jetzt sogar in der Abnahme begriffen.

Nun hat die Verwaltung nicht allein ökonomisch gewirtschaftet, sie hat auch bedeutende Verbesserungen zu verzeichnen. Eine große neue Pumpstation ist gebaut worden, die vier Millionen Dollar kostet, ein moderner Abfallbetrieb ist errichtet worden, durch den der Abfuhrstoff in Dünger verwandelt wird. Die Straßen, die sich in sehr schlechtem Zustand befanden als die jetzige Verwaltung die Kontrolle übernahm, gehören jetzt zu den bestgepflegtesten der Union, trotzdem sich die Stadt in der Zeit bedeutend ausgedehnt hat. Gegenwärtig baut Milwaukee den besten gemeindlichen Hafen in der Region der großen Seen, worauf bereits fast drei Millionen Dollar verwendet worden sind.

So braucht Milwaukee heute nicht einzustimmen in das hysterische Sparsamkeitsgeheul, das alle Gemeinden erfasst hat und wobei so oft fortschrittliche Erungenenschaften ausgelöst werden, die in jahrzehntelangem Kampf mühsam erworben wurden. Es hat nicht erst Betteln gehen müssen, um eine Summe für seine Arbeitslosen auszuflehen. Das alles ist aber nur möglich bei einer Verwaltung, die nicht Privatinteressen, sondern die Interessen der Allgemeinheit schützt.

3 i d m a n n, Chicago.

# GÄRTNEREI • PARK • FRIEDHOF

## Vom Saulus zum Paulus

Dem rückwärtslosen Kampfe des Gartenbauern-Reichsverbandes gegen die öffentliche Hand hat der Gartenbaudirektor Giesen in Köln am Rhein lange Jahre als Kronzeuge gebient für die Behauptung, die städtischen Gartenverwaltungen arbeiteten viel zu teuer und unwirtschaftlich. Mit der in jener Organisation zu einer ganz besonderen Kunstfertigkeit entwickelten Fähigkeit, die Dinge so zurecht zu drehen, daß aus Tiefschwarz grelles Weiß oder aus gartenbaulichem Grün hitlerisches Rot mit Hakenkreuz wird, ist auch hier ein Ausspruch des Direktors Giesen, der sich nur auf eine ganz bestimmte Situation bezog, zur grundsätzlichen Gegnerschaft des jetzt so bekämpften Systems der öffentlichen Hand umgefälscht worden. Das ist nun doch schließlich dem Herrn Giesen zu viel und zu dumm geworden, und er stellt in einem Aufsatz in der „Gartenkunst“ (5. Heft 1932) dieses und noch einiges anderes richtig. In Verbindung mit der Bemerkung, daß in dem „Abwehrkampf“ des Reichsverbandes über seinen Dienstbereich die unmöglichsten Zwecklügen verbreitet werden, sagt er: „Ich habe vor etwa 5-6 Jahren festgestellt können, daß dies — die Behauptung der privaten Unternehmer, sie arbeiteten günstiger als die städtischen Verwaltungen — soweit es sich um Notstandsarbeiten mit ungelerten Arbeitslosen handelte, zutraf, also zu einer Zeit, als die Mehrzahl der Arbeitslosen sich aus Leuten zusammensetzte, die zurzeit arbeitsscheu, renitent oder mit irgend welchen menschlichen Schäden behaftet waren und glaubten, bei der öffentlichen Hand möglichst ohne Arbeit auszukommen.“ Er erklärt dann, so wenig er sich damals gescheut habe, dieses auszusprechen, so wolle er aber auch jetzt nicht damit zurückhalten, die Dinge unverblümt beim richtigen Namen zu nennen. Bei den Notstandsarbeiten sei ein grundsätzlicher Wandel eingetreten, nachdem auch die ruhigen und besonnenen Elemente der Arbeiterschaft das harte Los der Arbeitslosigkeit getroffen hat. So seien denn jetzt mit den Wohlfahrtserwerbslosen bei Arbeiten in eigener Regie derart erfreuliche Ergebnisse erzielt worden, daß sie hinter den Leistungen der durch Unternehmer beschäftigten Arbeiter gleicher Art nicht mehr zurückstehen. Im großen und ganzen arbeite zur Zeit der Behördenapparat billiger, wobei noch darauf hinzuweisen sei, daß die ordnungsgemäße Unterhaltung von Park- und Gartenanlagen nicht so ohne weiteres mit der Unterhaltung von Baulichkeiten verglichen werden kann. Denn Pflanzen machen als lebender Werkstoff sachkundliche und dauernd pflegliche Maßnahmen auf lange Sicht erforderlich. Sie stellen in ideeller und materieller Beziehung große Werte dar, und es wäre nicht zu verantworten, solche für lange Zeit unersehbare Güter dem Experiment einer Unterhaltung durch von Jahr zu Jahr wechselnde mindestfordernde Unternehmer auszuliefern. Also schon aus finanziellen Erwägungen heraus werde es sich jede Kommunalverwaltung zu überlegen haben, ob sie ihre Gartenbetriebe umgestalte oder gar abbau. Es gäbe sehr viele Gartenverwaltungen, die ihren guten Willen, den privaten Betrieben zu helfen, bewiesen haben, aber zur eigenen Regie zurückkehren mußten, weil diese sich als besser und wirtschaftlicher bewiesen habe. Giesen erklärt, daß er verschiedene Fälle kenne, in denen sich schon das Zwischenschalten von privaten Unternehmern als untunlich erwiesen habe, weil allzu sehr das „corriger la fortune“ (eigene Beeinflussung des „Glücks“) als Geschäftsprinzip verfolgt wurde.

Die Erfahrung habe auch gezeigt, daß zur Durchführung und Kontrolle von Arbeiten durch Unternehmer fast dieselbe Anzahl von kommunalen Angestellten erforderlich sei wie bei der eigenen Regie. Also nur die Arbeiterschaft würde, und zwar zu mindestens 90 Proz. dem Abbau verfallen. Arbeitslosigkeit und damit die Wohlfahrtslasten der Gemeinden würden erheblich gesteigert, weil die Unternehmer das Personal nach anderen sozialen Gesichtspunkten, vor allem als Saisonarbeiter behandeln. — Es sprechen also auch sehr wichtige soziale Gründe für die Beibehaltung der eigenen Regie, die ihre zahlreichen Arbeitskräfte in sozialer Beziehung wesentlich besser stellt als die Privatbetriebe.

Giesen weist aber auch darauf hin, daß aus einem Abbau kommunaler Fachbeamten, Angestellten und Arbeiter für die Privatbetriebe sich eine nicht zu unterschätzende Gefahr ergäbe. Denn durch deren Selbständigmachen würde ihnen eine Konkurrenz entstehen, die aus naheliegenden Grün-

den für zu vergebende Unterhaltungsarbeiten den Verwaltungen als die geeignetsten Ausführenden erscheinen dürften. Und er bezeichnet die von den Gartenbauern beliebte Kampfweise gegen die öffentliche Hand, ihren bisher besten Kunden, dessen Kaufkraft nur vorübergehend geschwächt ist, als „geradezu absurd“, es sei das keine kluge Geschäftspolitik auf lange Sicht.

Im Anschluß an diese Erwägungen wirft Giesen die Frage auf, welchen Unternehmern es heute überhaupt möglich wäre, den Kommunalbetrieb finanziell zu übernehmen oder einen solchen Apparat aus eigenen Kräften in Bewegung zu setzen. Er habe wohl in viele Eingaben von Privatbetrieben Einsicht zu nehmen gehabt, aber noch in keiner eine rechnerische Grundlage für den Beweis der Behauptung finden können, daß die Gemeinden besser und billiger fahren, wenn sie ihre Betriebe, in denen sehr beträchtliche Werte investiert sind, aus der Hand geben oder gar zerschlagen wollten. Jedes Experiment sei mit unvermeidlichen Unkosten verbunden, und heute sei es wahrhaftig nicht an der Zeit, solche von vornherein zum Scheitern bestimmte Versuche auf Kosten der Gemeinden anzustellen, die Mittel würden für bessere Zwecke weit notwendiger gebraucht.

Es hat gewiß etwas lange gewährt, bis Herr Giesen zur Einsicht und zur Erkenntnis seiner falschen Einstellung zu den Fragen öffentlicher, dem Gemeinwohl dienender Gartengestaltung gekommen ist. Aber er hat durch diesen klaren und energischen Frontwechsel gewiß schon einiges wieder gutgemacht, und es darf von ihm erwartet werden, daß er zu weiterer Wiedergutmachung der leider schon entstandenen großen Schäden sich nicht verlagen wird. Wir von der Fachgruppe Gärtnerei, Park u. Friedhof im Gesamt-Verband wollen aber mit vereinten Kräften dabei mithelfen. Als erste Maßnahme erscheint uns berechtigt die Forderung: Schluß mit dem Abbau der öffentlichen Betriebe.

## Die Berufsunfälle im Jahre 1931

Der Vorstand der Gartenbau- und Friedhofsberufsgenossenschaft gibt einen vorläufigen Bericht über die Betriebsrevisionen und Unfälle des vergangenen Jahres. Die fortgesetzten Revisionen haben die erfreuliche Folge, daß die Zahl der festgestellten Mängel ständig im Abnehmen begriffen ist. Durch die Revisionen wurden 756 Mängel festgestellt. In der Hauptsache betrafen diese verteilte Heizungen (fehlende Geländer usw.) und Leitern, die überhaupt als Schmerzenskinder in den Gärtnereien bezeichnet werden. Nicht weniger als 1030 Unfälle ereigneten sich im abgelaufenen Jahre durch Fall von Personen von Leitern, Treppen, aus Luken oder Sturz in Vertiefungen, die bei einiger Vorsicht vermieden werden konnten. Das gleiche ist in noch stärkerem Maße bei den durch Maschinen hervorgerufenen Unfällen der Fall. Diese hätten fast sämtlich verhütet werden können. Fehlende Schutzvorrichtungen oder Unvorsichtigkeit waren die Ursache.

Wie alljährlich wurden zahlreiche Unfälle durch Dornstiche, Splitter- und Schnittverletzungen herbeigeführt. Diese Unfälle können leider nicht verhütet werden; sie sind auch insofern gefährlich, weil sie zunächst harmlos aussehen, aber bei Vernachlässigung oft schwerwiegende Folgen haben. Durch Pflanzendorne und Stacheln wurden 229 Unfälle verursacht, durch das Zurückschneiden von Ästen 83 und durch Verletzungen an spitzen und kantigen Gegenständen (Glas, Metall, Holz usw.) 518 Unfälle.

Die Gesamtzahl der gemeldeten Unfälle ging von 6014 auf 5767 zurück, gewiß weil erheblich weniger Personen beschäftigt wurden. Einen besonders starken Rückgang hat die Zahl der tödlichen Unfälle erfahren, und zwar von 60 auf 35. Dieser Rückgang ist in der Hauptsache auf die verminderte Zahl der tödlichen Verkehrsunfälle zurückzuführen (6 gegen 24 im Vorjahre).

Von Interesse ist die Verteilung der gemeldeten Unfälle auf die einzelnen Berufsgruppen. Es entfielen auf die Erwerbsgärtnerei 2709, auf die öffentlichen Gärten 2080, auf die Dillengärten 218 und auf die Friedhöfe 760 Unfälle. Beachtlich ist die verhältnismäßig hohe Zahl der Unfälle in den öffentlichen Betrieben. Wir sind der Ansicht, daß diese hohe Unfallziffer im wesentlichen auf die rigorosen Abbaumaßnahmen und auf die Beschäftigung von nicht geschulten Wohlfahrtsarbeitern in dem letzten Jahre zurückzuführen ist. Dieser Abbau bedingt, daß nicht genügend Aufsichtspersonal vorhanden ist.